

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer.

Die Reichsschrifttumskammer ist von Schriftstellerseite wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich die Prüfung von Manuskripten bei den Verlegern in der Regel über eine ungebührlich lange Zeit hinauszögert, sodaß dem Einsender ein erheblicher Schaden entsteht. Es muß zugegeben werden, daß die Zahl der bei den Verlegern eingereichten Manuskripte so groß geworden ist, daß ein Verlag meist nicht in der Lage ist, die Manuskripte in einem Zeitraum zu prüfen, wie er von den Einsendern gewünscht wird. Auf der andern Seite sind jedoch die Verlage verpflichtet, Manuskripte nicht so lange bei sich zu behalten, daß den Einsendern ein nennenswerter Schaden durch die Hinauszögerung des Entscheids entsteht. Ich ordne daher an, daß Manuskripte, die zur Prüfung eingereicht werden, nicht länger als vier Wochen einbehalten werden dürfen, ohne daß dem Einsender ein Zwischenbescheid oder ein endgültiger Entscheid zugeht. Falls ein Verlag sich nicht in der Lage sieht, ein Manuskript innerhalb von vier Wochen zu prüfen, ist er verpflichtet, das Manuskript umgehend zurückzusenden oder sich vom Einsender die Zustimmung geben zu lassen, das Manuskript für eine größere Zeitdauer einzubehalten. Die Einbehaltung eines Manuskripts über eine Zeit von vier Wochen hinaus ist auch dann nicht berechtigt, wenn der Einsender das Porto für die Rücksendung nicht beigefügt hat.

Berlin, den 9. Februar 1934.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer:

J. A. Wis mann.

Bekanntmachung.

Am 25. März findet die Prüfung der Buchhandlungslehrlinge Bayerns statt. Es ist Pflicht aller Lehrlinge, die dieses Jahr ihre Lehrzeit beenden, an der Prüfung teilzunehmen. Die Herren Prinzipale aller Gruppen des Buchhandels werden ersucht und sind verpflichtet, die Anmeldung ihrer Lehrlinge innerhalb acht Tagen auf vorgeschriebenen Formularen beim Unterzeichneten vorzunehmen. Anmeldeformulare bitten anzufordern.

München, den 14. Februar 1934.

Bahnhofplatz 1.

Der Leiter des Prüfungsausschusses Bayerns, Abt. Buchhandel.

Joseph Schweyer.

Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

In der zweiten Märzhälfte, voraussichtlich am 25. März, soll erstmalig eine Prüfung der vom Sortiment ausgebildeten Lehrlinge erfolgen, soweit sie ihre Lehrzeit in der Zeit vom 1. Oktober 1933 bis 30. September 1934 beenden. Anmeldungen sind an den Unterzeichneten bis spätestens 28. Februar zu richten. Prüfungsordnung und Anmeldeformulare sind von der Geschäftsstelle des Börsenvereins anzufordern. Die Gebühr für die

Prüfung beträgt allgemein RM 10.—, doch kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit ein Nachlaß gewährt werden.

Wir machen auf die soeben im Verlage des Börsenvereins in 4. Auflage erschienene, von Dr. Friedrich Uhlig neubearbeitete Schrift »Der Sortimentsschüler« aufmerksam, deren Lektüre den Prüflingen nicht warm genug empfohlen werden kann. (Nettopreis RM 1.35.)

Berlin, den 13. Februar 1934.

Der Vorstand.

Dr. Georg Eisner, Vorsitzender.

Hermann Stehr 70 Jahre.

Zum 16. Februar 1934.

Die Feier des 70. Geburtstages kann für einen deutschen Schriftsteller zweierlei bedeuten. Entweder ist es das von dem Autor und noch viel mehr von seinem Verlag heiß ersehnte Ereignis, das den Namen noch einmal auf dem Wege pietätvoller Presseartikel aus der Vergessenheit reißt und in die Öffentlichkeit trägt, wobei es meist zweifelhaft ist, ob diese späten Guldigungen nicht eher als Grabreden für einen literarisch längst Gestorbenen zu werten sind. Oder aber der Tag wird zur feierlichen Stunde einer Nation, die dieses persönliche Ereignis zu dem der ganzen Gemeinschaft macht.

Hermann Stehr bedarf der Feier seines 70. Geburtstages nicht, um sich in die Erinnerung seines Volkes zurückzurufen. Es ist auch nicht so wie bei einigen anderen seiner Generation, daß man zwar respektvollst eines großen und einstmalig bedeutenden Lebenswerkes gedenkt, im übrigen aber aus der längst eingetretenen mehr oder minder großen Entfremdung kein Hehl macht. Hier ist es wirklich schöne und für Schöpfer und Empfangende gleich beglückende Wahrheit, daß ein Siebzigjähriger, statt sich zu entfremden, immer inniger dem ganzen Volke ans Herz wuchs, und daß es gerade die jungen Kräfte der Nation sind, die sich als ständig neu Beschenkte und fruchtbar Bewegte erkennen dürfen. Hier bedarf es keiner pietätvollen Phrasen, sondern diese Geburtstagsfeier ist mit Recht ein stolzer Tag, den Deutschland begehen darf, weil an ihm einer der Größten ins Leben trat, den eine deutsche Mutter gebar, damit er, ein Sohn seines Volkes, mitten unter ihnen wachsen und reifen durfte zu einer Vollenbung, wie sie im Laufe von Jahrhunderten nur selten erreicht wird.

Auch der deutsche Buchhandel steht heute in Ehrfurcht und Liebe vor dem Dichter, dessen Leben und Wirken er in Treuen begleitet hat. Auch für den Buchhandel ist solch feierlicher Tag, wenn er in rückhaltloser Freude begangen werden darf, ein Ereignis, das das innige Verhältnis zwischen Schöpfer und Vermittler erneut ins Bewußtsein ruft und zu künftiger Arbeit Mut und Kraft gibt. Liegt nicht das Schicksal eines Dichters und damit das Schicksal der geistigen Entwicklung eines Volkes zu einem großen Teile in des Buchhändlers Hand? Ist er es nicht, in dessen Verantwortung Erfolg und Wirksamkeit des dichterischen Schaffens gelegt ist? Und kann er nicht an einem solchen Tage mit Genugtuung sagen, daß er dazu beigetragen hat, wenn hier ein großer Erfolg gefeiert wird?

Aber der deutsche Buchhändler beteiligt sich an der Guldigung für Hermann Stehr nicht nur als Mittler. Er selbst steht